

Bericht an den Gemeinderat

Bearbeiter: Kicker Michael

GZ: A 8 – 77405/2017-37

Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen,
 Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus

BerichterstellerIn: *OR Scaunbo*

Betreff: Abteilung für Immobilien,
 Infrastrukturbeiträge Reininghaus
 Nachtragskredit über € 1.712.100 in der OG 2018

Graz, 8.2.2018

In der Gemeinderatssitzung vom 11.5.2017, GZ.: A 8/4 – 43748/2012, wurde der Gemeinderatsbeschluss vom 28.2.2013 dahingehend rückwirkend abgeändert, dass in der Vereinbarung über den Beitrag zur Errichtung von Infrastruktur 1. die unterirdisch errichteten Bruttogeschoßflächen nicht mehr zur Verrechnung gelangen und 2. die Fälligkeit nicht mit Antragstellung, sondern erst mit Baugenehmigung ausgelöst wird. Ferner wurde im Rahmen der im Dezember 2017 abgeschlossenen Betriebsprüfung mit der Finanzbehörde Einigkeit darüber erzielt, dass dieser Infrastrukturbeitrag ohne USt zu verrechnen ist (bisher wurde vorsichtshalber mit Umsatzsteuer verrechnet) und daher sämtliche bisherigen Rechnungen zu stornieren sind.

Aus diesen Gründen sind die bisher erfolgten Rechnungslegungen vollständig zu korrigieren, bereits sollgestellte Forderungen per Ende 2017 in Höhe von € 3.702.471,48 auszubuchen sowie bereits erhaltene Zahlungen von € 1.566.447,49 zurückzuzahlen.

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 14.12.2017, GZ.: A8-28895/2017-8, wurde zwar im Rahmen der Budgetanpassungen 2018 grundsätzlich für diese Ausbuchungen und Rückzahlungen vorgesorgt, jedoch mit zu geringen Beträgen, da die 2018 für die betreffenden Fälle erforderlichen Neuvorschreibungen und Einzahlungen gegengerechnet wurden:

1.61200.690100 „Schadensfälle“ (AOB: A8/4 und DKL:08407)	€	3.523.600,--
1.61200.722100 „Rückersätze von Einnahmen“ (AOB: A8/4 und DKL: 08407)	€	33.300,--

Daher wären nunmehr folgende Summen gemäß Abteilung für Immobilien zu erhöhen:

Fipos 1.61200.690100 um € 178.871,48

Fipos 1.61200.722100 um € 1.533.147,49

Diese Beträge werden 2018 wieder neu vorgeschrieben und somit auch zu Einnahmenbudgetüberschreitungen führen.

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus stellt daher gemäß § 95 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/1967 i.d.g.F. den

Antrag,

der Gemeinderat wolle beschließen:

In der OG 2018 werden folgende Budgetveränderungen beschlossen:

1.61200.690100 „Schadensfälle“	€	+	178.900,--
1.61200.722100 „Rückersätze von Einnahmen“	€	+	1.533.200,--
1.97000.729000 „Sonstige Ausgaben“	€	-	1.712.100,--

Die Bearbeiter

Michael Kicker
elektronisch gefertigt

Der Finanzdirektor:

Dr. Karl Kamper
elektronisch gefertigt

Der Finanzreferent:

Dr. Günter Riegler
elektronisch gefertigt

Vorberaten und einstimmig/mehrheitlich/mit Stimmen angenommen/abgelehnt/unterbrochen in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus am 8.2.2018

Die SchriftführerIn:

[Handwritten signature]

Der Vorsitzende:

[Handwritten signature]

Der Antrag wurde in der heutigen öffentlichen nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung

bei Anwesenheit von GemeinderätInnen

einstimmig mehrheitlich (mit Stimmen /..... Gegenstimmen) angenommen.


Beschlussdetails siehe Beiblatt

Graz, am 8.2.18

Der/die Schriftführerin: *[Handwritten signature]*

	Signiert von	Kicker Michael
	Zertifikat	CN=Kicker Michael,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2018-02-01T12:27:32+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Kamper Karl
	Zertifikat	CN=Kamper Karl,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2018-02-01T15:42:57+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Riegler Günter
	Zertifikat	CN=Riegler Günter,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2018-02-02T17:31:06+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.